

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 14.02.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:05 Uhr – 20:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth		
Herr Langeworth		
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender	(bis 20:05 Uhr)

SPD

Herr Emmerich
Herr Hastaedt
Herr Dr. Neu

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Gutwald	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

BfB

Herr Micketeit	(bis 20:05 Uhr)
----------------	-----------------

FDP

Frau George

Fraktions- bzw. gruppenloses Mitglied

Herr Klemme

Entschuldigt fehlen:

Herr Henningsen, stellv. Bezirksbürgermeister, CDU
Frau Mertelsmann, Fraktionsvorsitzende, SPD

<u>Verwaltung:</u>		<u>TOP</u>
Herr Goldbeck	Immobilienervicebetrieb	6
Herr Strzyzewski	Leiter Musik- und Kunstschule	6
Herr Wendt	Jugendamt	7
Herr Martin	Amt für Verkehr	8
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3	9
Herr Staude	Ordnungsamt	9
Herr Haver	Umweltbetrieb	10
Herr Ellermann	Bauamt	19, 20
Herr Beck	Bauamt	19, 20
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	
 <u>Gäste:</u>		
Herr Baum	Geschäftsführung proWerk	6
Herr Dr. Loh	Geoanalytik	10
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 05.02.2013 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion seine Fraktion aufgrund mehrerer Krankheitsausfälle um Pairing gebeten habe, um die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse entsprechend abbilden zu können. Seine Fraktion werde der Bitte entsprechen.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die noch fristgerecht eingegangenen Anfragen der CDU-Fraktion zur Ausschilderung des neueröffneten Teilstücks der A 33 und des Herrn Micketeit (BfB) zur Tiefgarage des neuen Rathauses sind als TOP 4.1 und 4.2 auf die Tagesordnung zu setzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern des Stadtbezirks Mitte gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung der Niederschrift über die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.01.2013**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.01.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.01.2013**

Herr Micketeit fordert, die auf S. 11 im letzten Absatz verwendete Formulierung „historisches Mauerwerk“ durch den Begriff „Festungsmauer“ zu ersetzen, da er dies so gesagt habe und es einen erheblichen Unterschied darstelle. *(Anm.: Die Abhörung der Aufzeichnung hat ergeben, dass Herr Micketeit im Wortlaut folgende Aussage getätigt hat: „Ich will nicht sprechen von den Mauern, die eingestürzt sind nach vierzig Jahren, aber dass man auf diesen historischen Mauern Regenrohre verlegt, das geht mir nicht in den Kopf.“).*

Herr Meichsner vermisst unter TOP 10 „Mögliche Instrumentarien zur Sicherstellung des äußeren Gesamterscheinungsbildes des ehemaligen Hortengebäudes“ die von Herrn Ellermann gemachte Aussage, dass der Komplex als solcher unter baulichen Aspekten allein zwar nicht denkmalswürdig sei, unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes wohl doch eine Denkmalswürdigkeit zu bestätigen sei. Des Weiteren habe Herr Ellermann ausgeführt, dass es jedem unbenommen bleibe, einen Antrag auf Denkmalschutz zu stellen. *(Anm.: Die Abhörung der Aufzeichnung hat ergeben, dass Herr Ellermann die von Herrn Meichsner dargestellten Aussagen in diesem Wortbeitrag nicht gemacht hat.)*

B e s c h l u s s :

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 50. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.01.2013 wird unter Berücksichtigung der Einlassungen von Herrn Micketeit und Herrn Meichsner nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1 **Baumaßnahme Herforder Straße zwischen Beckhausstraße und Nicolaifriedhof**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der Umweltbetrieb und die Stadtwerke Bielefeld GmbH in dem o. g. Straßenabschnitt für das Jahr 2013 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen planen würden.

Grund für die kurzfristig zu koordinierenden Baumaßnahmen seien Schäden im Regenwasserkanal (Baujahr 1912) der Schadensklassen 0 – 2. Bei diesem Schadensbild handele es sich um komplexe Rissbildungen über die gesamte Länge der Haltungen die eine zeitnahe Auswechslung des Kanals erforderlich machten.

Auf der Nordseite der Herforder Straße müssten die Stadtwerke eine Gasleitung und eine Wasserleitung erneuern. Weiterhin sei die

Neuverlegung einer Fernwärmeleitung zur Versorgung eines Fernwärmekunden im Bauabschnitt erforderlich. Eine Verlegung der Leitungen sei im Gehweg / Parkstreifen aufgrund der beengten Verhältnisse nicht möglich. Die Maßnahmen der Stadtwerke sollten im Zeitfenster des Kanalbaus durchgeführt werden.

Auf der Südseite müsse im gleichen Bereich ebenfalls der Kanal ausgewechselt werden. Die Stadtwerke seien gezwungen, in diesem Bereich eine Gasleitung DN 400 umzulegen, um Baufreiheit für die Auswechslung des Kanals sicherzustellen.

Für jede Seite der Herforder Straße sei eine Bauzeit von ca. drei Monaten geplant. Der Baubeginn erfolge voraussichtlich im April 2013. Die Arbeiten müssten unter Vollsperrung jeweils einer Fahrtrichtung erfolgen, die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke solle weitestgehend ermöglicht werden. Die Unterrichtung der Bezirksvertretung erfolge im Vorgriff auf die Vorlage über die Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum 2013.

-.-.-

Punkt 3.2

Zuwendung aus den Sondermitteln an die Kreisjägerschaft Hubertus

Herr Franz teilt mit, dass sich die Kreisjägerschaft Hubertus Bielefeld schriftlich für die Zuwendung der Bezirksvertretung Mitte zur Realisierung des naturpädagogischen Schulungskonzepts der Kreisjägerschaft bedankt habe.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Ausschilderung des neu eröffneten Teilstücks der A 33 (Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.02.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5325/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Trotz Navi sind Vorwegweiser und Wegweiser eine wichtige Orientierungshilfe für Kraftfahrer. Das gilt insbesondere dann, wenn eine Aktualisierung des Kartenmaterials noch nicht erfolgt ist. Nach mehreren Verschiebungen war klar, dass die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Teilstücks der A 33 zwischen dem Ostwestfalendamm und der A 2 noch in 2012 erfolgen würde. Anstatt rechtzeitig etwa durch Folienüberklebung die neue Führung über den OWD nach Paderborn auszuschildern, weist zum Beispiel der Vorwegweiser auf dem Niederwall immer noch die überholte Führung über die Detmolder Straße zum Anschluss früher bezeichnet Bielefeld-Mitte aus, während der eigentliche Wegweiser an der Sparkasse Spiegelstraße verschwunden ist.

Frage:

Wann erfolgt die Aktualisierung der Vorwegweiser und Wegweiser?

Zusatzfrage:

Welche weiteren Wegweiser werden noch ersatzlos entfernt?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass der Wegweiser am Standort Niederwall / Detmolder Straße (Sparkasse) im Dezember 2012 vorübergehend abgebaut worden sei, da eine im November 2012 durchgeführte Überprüfung ergeben habe, dass die Standsicherheit dieses Wegweisers nicht mehr gewährleistet gewesen sei. Zur Sicherung der Fußgänger und des fließenden Verkehrs hätte es zum sofortigen Abbau dieses Wegweisers keine Alternative gegeben.

Auch bei dem vor Ort verbliebenen Vorwegweiser im Niederwall sei die Standsicherheit nicht mehr gegeben. Da dieser Wegweiser innerhalb einer Grünfläche stehe und damit das Gefahrenpotential deutlich geringer sei als bei dem Wegweiser an der Sparkasse, hätte hier auf einen sofortigen Abbau verzichtet werden können. Da auch dieser Wegweiser abgängig sei, habe das Amt für Verkehr jedoch auf eine Aktualisierung der Zielangaben verzichtet.

Sobald nach Genehmigung des Haushaltsplans 2013 die entsprechenden Mittel zur Verfügung stünden, würden beide Wegweiser erneuert. Auf den neuen Wegweisern werde dann nur noch rechts weisend die Zielangabe „A 33/Paderborn“ enthalten sein.

Herr Meichsner geht davon aus, dass auch die übrigen aus Gründen der Standsicherheit entfernten Wegweiser wieder erneuert würden. Neben einer entsprechenden Aktualisierung des Wegweisers in Höhe des ehemaligen Amtsgerichts seien weitere Ausschilderungen zu überprüfen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Tiefgarage Neues Rathaus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5339/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In den vergangenen 1 ½ Jahren sind ca. 4 Mio. Euro in die Sanierung der Tiefgarage des Rathauses geflossen, dazu kommt ein Einnahmeausfall an Parkgebühren von ca. 1 Mio. Euro. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass zeitweise weiterhin großflächige, glitschige und verdreckte Wasserlachen entstehen, besonders unangenehm in den zu engen Parkbuchten.

Frage:

Warum wurde bei der teuren Sanierung kein geregelter Wasserabfluss erreicht und die normalen Parkflächen nicht dem heutigen Stand für

Tiefgaragenparkplätze von 2,50 m Breite angepasst?

Herr Goldbeck merkt einleitend an, dass das Sanierungskonzept seinerzeit ausführlich im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes (BISB) vorgestellt worden sei und es ihn wundere, dass die vorliegende Anfrage nicht dort, sondern in der Bezirksvertretung Mitte gestellt worden sei. Er weist darauf hin, dass die Tiefgarage in zwei großen Bauabschnitten (1979 und 1985) aus Stahlbeton erstellt und am 27.11.1987 eröffnet worden sei. Das Bauwerk selbst stehe im Grundwasser, die außen anstehende Wassersäule betrage zwischen ca. 150 und 200 cm. Aus diesem Grund hätte das Bauwerk wasserdicht ausgebildet werden müssen. So seien die Bodenplatte und die Außenwände aus wasserundurchlässigem Beton als sogenannte weiße Wanne hergestellt worden. Die Tiefgarage übertrage ihre eigenen und natürlich auch sämtliche Gebäudelasten aus dem Neuen Rathaus über Stützen und Wände auf die im Baugrund befindlichen Einzel- und Streifenfundamente. Die beiden Untergeschosse seien damals hinsichtlich der Bodenflächen ohne jegliches Gefälle und in nur relativ geringer lichter Deckenhöhe gebaut worden. Mit Ausnahme der im Bereich der Außenrampe liegenden Rinne und diverser Einzelabläufe im ersten Untergeschoss erfolge die Entwässerung über mehrere Pumpensümpfe im zweiten Untergeschoss und sei im Übrigen auf die Verdunstung des anfallenden Wassers ausgelegt.

Ein nachträglicher Einbau von ausreichendem Gefälle von mind. 2,5 % hätte, von den Höhen im Bestand ausgehend, nur „nach oben“, z. B. durch den Einbau von „Aufbeton“, erfolgen können, was im Fall der Tiefgarage Neues Rathaus aus mehreren Gründen leider grundsätzlich nicht möglich sei:

1. Der Aufbau von Gefälle würde die lichte Durchfahrtshöhe zwangsläufig deutlich verringern (min. 15 cm). Weitere Reduzierungen der lichten Höhe über die aktuellen 1,85 m hinaus seien allerdings parkbetrieblich inakzeptabel.
2. Ein nachträglicher Gefälleaufbau würde die Decke zwischen ersten und zweiten Untergeschoss dauerhaft statisch-konstruktiv überlasten, so dass die Parknutzung ausgeschlossen wäre.
3. Auf dem Boden des zweiten Untergeschosses, zugleich Sohle des Bauwerkes, müssten zur weiteren Wasserableitung eine Vielzahl von Pumpensümpfen in Gefälletiefpunkten eingebaut werden. Jegliche Einbauten in der wasserdicht ausgebildeten Sohle seien aber wegen des von außen anstehenden Grundwasserdrucks technisch komplex und unerhört teuer.

Der nachträgliche Einbau von Gefälle (geregelter Wasserabfluss) in der Tiefgarage Neues Rathaus lasse sich aus betrieblichen, statisch-konstruktiven und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr im Bestand realisieren.

Eine verbesserte Nutzerfreundlichkeit – also weniger Wasser / Schmutz auf den Böden - lasse sich nur über eine intensivere, laufende Unterhaltung (Wasseraufnahme und Reinigung) erzielen. Wegen der Gefahr, dass die weiterhin ungehindert eindringenden Chloride die Bewehrung völlig unbemerkt und recht schnell hätten zerfressen können sowie das Oberflächenwasser über Risse und über undichte Dehnfugen der Zwischendecke ungehindert in die Konstruktion hätte eindringen können, hätte akuter Handlungsbedarf bestanden, um weitere Schäden

vom Bauwerk abzuwenden. So sei zur Sicherung des Bestandes eine große, vollflächige Sanierung der Stahlbetonkonstruktion der Tiefgarage öffentlich ausgeschrieben und in den Jahren 2011 und 2012 unter laufendem Betrieb und mit zwei Vollsperrungen, jeweils während der Sommerferien, durchgeführt worden. Die Sanierung der Tiefgarage hätte nur im vorhandenen Bestand durchgeführt werden können. Als Parkboxen stünden lediglich die zwischen den tragenden Stützen und Wänden vorhandenen Flächen zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Errichtung der Tiefgarage Neues Rathaus sei der maximale konstruktiv mögliche Abstand zwischen den tragenden Elementen umgesetzt worden. In einigen Bereichen seien aus ursprünglich drei normalen Parkplätzen (je 2,30 m – 2,40 m) im Rahmen der Umgestaltung zwei XXL-Parkplätze (je 3,45 m) geschaffen worden. Nach der Modernisierungsmaßnahme seien in der Tiefgarage jetzt noch rd. 500 öffentliche Parkplätze verfügbar, wovon 95 Plätze als XXL-Parkplätze und weitere 20 Behindertenplätze ebenfalls in dieser Breite angeboten werden. Bei einem vollständigen Umstieg auf XXL-Parkplätze wären in der Tiefgarage nur noch max. 350 Parkplätze verfügbar gewesen. In Anbetracht der in der Innenstadt bestehenden großen Parkplatznachfrage wäre die deutliche Reduzierung von Stellplätzen verkehrspolitisch und wirtschaftlich nicht darstellbar gewesen.

Abschließend weist Herr Goldbeck darauf hin, dass die speziell für den Zweck neu angeschaffte Saugmaschine bedauerlicherweise gerade während der starken Schneefälle der letzten Wochen für einen Tag ausgefallen sei. Zudem sei der neue Betreiber mit diesen Problemen offenkundig etwas überfordert gewesen, was den Immobilienservicebetrieb dazu veranlasst hätte, umgehend mit eigener Logistik und eigenem Personal Hilfestellung zu leisten.

Herr Micketeit stellt die Frage, wie es mit dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu vereinbaren sei, dass im Rahmen der Umgestaltung des ca. 200 m entfernt liegenden Kesselbrinks in der dortigen Tiefgarage rd. 250 Parkplätze vernichtet worden seien. Überdies stelle sich ihm die Frage, ob zu Beginn der Sanierung der Tiefgarage des Neuen Rathauses bereits von einem Gesamtkostenvolumen von 4 Mio. Euro oder von niedrigeren Kosten ausgegangen worden sei. Er könne nicht nachvollziehen, dass es der Verwaltung trotz eines enormen Kostenaufwands nicht gelungen sei, einen geregelten Wasserabfluss im Parkhaus zu gewährleisten, was z. B. durch eine entsprechende Verrohrung problemlos hätte möglich sein müssen. Im Übrigen dürfte es sicherlich wirtschaftlicher sein, eine vergleichbare Saugmaschine bei in Bielefeld ansässigen Anbietern auszuleihen.

Herr Meichsner bestätigt, dass die Verwaltung sowohl der Bezirksvertretung wie auch dem BISB nachvollziehbar und umfassend darüber unterrichtet habe, dass die Errichtung eines entsprechenden Drainagesystems nicht möglich sei. Allerdings wäre es sinnvoll gewesen, den neuen Betreiber darauf hinzuweisen, dass es wenig hilfreich sei, während der Hauptverkehrszeiten zu wischen. Der Vorgänger habe vergleichbare Maßnahmen in den Nachtstunden oder in den frühen Morgenstunden ausgeführt, was naturgemäß mit weniger Beeinträchtigungen für das Verkehrsaufkommen in der Tiefgarage einhergegangen sei.

Herr Gutknecht betont ebenfalls, dass die Verwaltung in der Vergangenheit den zuständigen politischen Gremien das Vorhaben dezidiert vorgestellt habe. Im Übrigen habe Herr Micketeit den Planungen, die auch die nun von ihm kritisierte Reduzierung der Stellplätze umfasst hätten, zugestimmt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Erhebung von Abwassergebühren für das Flurstück 383
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5316/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie das Problem mit der Erhebung von Abwassergebühren für das Flurstück 383 gelöst werden kann.

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, dass jemand für ein Grundstück, das ihm nicht gehört und wo der ehemalige Gemeinschaftsweg nicht mehr existiert, immer noch Gebühren zahlen soll (s. Anlage, Bericht der NW vom 25.01.2013). Da der zuständigen Verwaltung das Problem bekannt ist und bisher keine Lösung gefunden wurde, wird empfohlen, auf die Erhebung von Abwassergebühren zu verzichten.

Herr Gutwald verweist auf die dem Antrag beigefügte Presseberichterstattung und merkt an, dass eine einvernehmliche Lösung im Sinne aller Beteiligten sei. So könnte in Erwägung gezogen werden, dass die Stadt in diesem Fall auf die Erhebung der Gebühren gänzlich verzichte. Der Vorgang sei mittlerweile auch überregional von medialem Interesse und sei negativ für das Image der Stadt Bielefeld. Um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden, sollte möglichst kurzfristig eine Lösung gefunden werden.

Herr Straetmanns erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde, da die Erhebung von Abwassergebühren ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstelle, mit dem sich die Bezirksvertretung nicht auseinanderzusetzen habe. Darüber hinaus habe er auf der Basis des ihm bisher bekannten Sachverhalts überhaupt keine ausreichende Entscheidungsgrundlage. Im Übrigen handele es sich aus seiner Sicht um eine rein privatrechtliche Angelegenheit, die der Rechtsnachfolger, der in alle Rechte und Pflichten der vorherigen Rechteinhaber eingetreten sei, zu klären habe.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie das Problem mit der

Erhebung von Abwassergebühren für das Flurstück 383 gelöst werden kann.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie Errichtung einer Terrasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4745/2009-2014

Herr Goldbeck merkt an, dass Herr Baum als Geschäftsführer von ProWerk am heutigen Tage die Bereitschaft erklärt habe, zusätzlich zu den Kosten für Inventar und Ausstattung des Cafés in Höhe von ca. 75.000 Euro weitere 55.000 Euro in das Projekt einzubringen. Da sich hierdurch eine neue Geschäftsgrundlage ergebe, schlage die Verwaltung vor, das Projekt noch einmal neu zu kalkulieren und der Bezirksvertretung das Ergebnis im Rahmen einer aktualisierten Vorlage in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Gutknecht begrüßt das Projekt grundsätzlich, weist aber darauf hin, dass das Hauptproblem die Kostensituation sei. Er gehe davon aus, dass in der neuen Vorlage die noch offenen Fragen aus der letzten Sitzung beantwortet würden. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, ob die Möglichkeit einer Ausfallbürgschaft in Betracht gezogen worden sei. Überdies interessiere ihn die Laufzeit des Vertrages, zu der bisher keine Aussage gemacht worden sei. Im Übrigen stelle sich ihm die grundsätzliche Frage, ob die Musik- und Kunstschule und ProWerk unter Berücksichtigung ihrer Rechtsstellung überhaupt einen entsprechenden Vertrag abschließen dürften.

Herr Franz zeigt sich darüber verwundert, dass die Fragen nicht - wie in der letzten Sitzung vereinbart - bis zum 04.02.13 dem Büro des Rates übermittelt worden seien, um der Verwaltung eine gewisse Vorbereitungszeit zu ermöglichen.

Herr Goldbeck verweist auf seine in der letzten Sitzung gemachten Ausführungen und stellt nochmals dar, dass es unter Kostengesichtspunkten drei Möglichkeiten gebe. Ein Festhalten am status quo würde keine Kosten verursachen, die Schaffung einer minimalen Aufenthaltsqualität für die Eltern der Schülerinnen und Schüler bei gleichzeitiger Verlagerung des Archivs sei mit Kosten von 10.000 – 15.000 Euro zu leisten, das von der Verwaltung vorgeschlagene große Maßnahmenpaket sei mit einem Kostenaufwand von ca. 80.000 Euro verbunden. Zur Frage der laufenden Kosten sei festzustellen, dass der Immobilienservicebetrieb eine Kostenmiete erhebe. Ausfallbürgschaften seien im konkreten Fall aus seiner Sicht keine angebrachte Variante; zur

Laufzeit des Vertrages sei anzumerken, dass dieser - unter Berücksichtigung der angekündigten zusätzlichen Investitionen – auf mindestens zehn Jahre abgeschlossen werden sollte. Abschließend bestätigt Herr Goldbeck nochmals seine in der letzten Sitzung getroffene Aussage, dass zwischen den beiden Stiftungen natürlich ein entsprechender Vertrag geschlossen werden könne.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass seine Fraktion das Projekt stets uneingeschränkt unterstützt habe. Vor diesem Hintergrund begrüße er ausdrücklich das zusätzliche finanzielle Engagement von ProWerk und gehe nunmehr davon aus, dass in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung ein entsprechender Beschluss gefasst werden könne.

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion über die aktuelle Entwicklung sehr erfreut sei. Mit Sorge habe er der Presse entnommen, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wohl Zuschusskürzung für die Musik- und Kunstschule angedacht seien. Insofern hoffe er, dass die Einrichtung auch nach wie vor die vorhandenen bzw. auch die künftigen Belastungen tragen könne. Abschließend bittet er darum, auf der Grundlage des vorliegenden „Letter of Intent“ einen entsprechenden Vertrag zu entwickeln, durch den für alle Beteiligten Rechtssicherheit geschaffen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2013/2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5277/2009-2014

Herr Wendt führt kurz in die Vorlage ein und hebt in diesem Zusammenhang die für das nächste Kindergartenjahr errechnete stadtweite Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von 43,9 % hervor. Diese Entwicklung sei sehr positiv, zumal dadurch die Planzahlen früherer Jahre dank der Anstrengung aller beteiligten Träger noch überschritten worden seien.

Herr Langeworth räumt ein, dass die dargestellte Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von 43,9 % auf den ersten Blick erfreulich sei, da dies der vom Jugendhilfeausschuss formulierten Zielquote von 43 % entspreche. Für Bielefeld-Mitte werde allerdings ein geringerer Wert von 41,6 % ausgewiesen, der unter dem im Rahmen der Elternbefragung für den Stadtbezirk Mitte ermittelten Bedarf von 47 % liege. Im Übrigen seien in der Quote von 41,6 % auch Plätze eingerechnet, deren Realisierung zumindest fraglich sei. Hierzu zähle er die seit längerem geplante städtische Betriebskita (Innenstadt 2), für die aber letztlich noch keine konkrete Planung vorliege. Die in diesem Zusammenhang ausgewiesenen 50 Plätze seien „Phantom-Plätze“, die bei der Berechnung der Versorgungsquote nicht hätten berücksichtigt werden dürfen. In Anbetracht der Diskussion um eine Übertragung der 42 städtischen Kindertagesstätten auf freie Träger stelle sich ohnehin die Frage, wie realistisch eine städtische Betriebskita überhaupt noch sei.

Auch im Kindergartenbezirk Königsbrügge würden 35 Plätze für unter Dreijährige in den Einrichtungen Kidstown 1 und 2 aufgeführt, die jedoch Betriebskindertagesstätten des städtischen Klinikums seien. Somit stünden die Plätze nicht für den Stadtbezirk zur Verfügung und hätten ebenfalls nicht bei der Ermittlung der Versorgungsquote berücksichtigt werden dürfen. Insofern sei in der östlichen Innenstadt eine Unterversorgung festzustellen, vor der seine Fraktion bereits seit einem Jahr mehrfach gewarnt habe. In diesem Zusammenhang habe sie mögliche Alternativen eingefordert und teilweise auch selbst aufgezeigt, wie z. B. die Erweiterung der Kita Jakobus oder die Nutzung des Jugendzentrums Niedermühlenkamp. Trotz aller Warnungen habe die Verwaltung nur auf das Neubauprogramm der BGW abgehoben, die Vorlage selbst lasse auch keine weiteren Anstrengungen der Verwaltung im Hinblick auf alternative Planungen - insbesondere im Bestand - erkennen.

Herr Dr. Neu erachtet eine rein auf den Stadtbezirk Mitte bezogene Betrachtung für zu begrenzt, da Einrichtungen in benachbarten Stadtbezirken auch Bedarfe aus Mitte abdecken könnten, zumal Fahrzeiten – so der Landesgesetzgeber – auch durchaus zumutbar seien.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Plätze für Kinder über 3 Jahren gesunken sei und bittet um entsprechende Erläuterung. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, inwieweit es konkrete Pläne zur Übertragung der städtischen Einrichtungen auf freie Träger gebe.

Frau Bauer erklärt, dass die von Herrn Langeworth angesprochenen Phantom-Plätze bei der Berechnung der Versorgungsquote nicht hätten berücksichtigt werden dürfen. Davon abgesehen sei sie der Auffassung, dass in den letzten Monaten und Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden seien, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

Herr Wendt erklärt zunächst auf den von Herrn Langeworth geäußerten Wunsch, das Nachfrageverhalten der Migrantinnen und Migranten noch differenzierter darzustellen, dass dies aufgrund der Vielzahl der in Bielefeld lebenden Nationalitäten kaum möglich sein dürfte. Generell lasse sich jedoch feststellen, dass – unabhängig von der sozialen oder der ethnischen Herkunft – die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagesstätten gegenüber früheren Jahren deutlich gestiegen sei. Insofern sei auch die stadtweite Versorgungsquote von 98,1 % im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen durchaus bedarfsgerecht, was bei einer potentiellen Umwandlung von Plätzen für Drei- bis Sechsjährige in Plätze für Kinder unter drei Jahren entsprechend berücksichtigt werden müsse. Er räumt ein, dass die Versorgungsquoten in den einzelnen Kindergartenbezirken im Stadtbezirk Mitte relativ uneinheitlich seien, was aber nicht zuletzt an einer etwas willkürliche Festlegung der statistischen Bezirke liege. In diesem Kontext könne allerdings auch davon ausgegangen werden, dass in Einrichtungen teilweise auch Bedarfe benachbarter Kindergartenbezirke befriedigt würden, zumal auch Wegezeiten im bestimmten Umfang zumutbar seien. Zu den Einrichtungen Kidstown 1 und 2 sei anzumerken, dass diese - wie andere Einrichtungen z. B. in den Stadtbezirken Gadderbaum und Schildesche

auch – Bedarfe aus dem gesamten Stadtgebiet abdecken würden. Zur Frage der städtischen Betriebskita führt Herr Wendt abschließend aus, dass Kindertageseinrichtungen, von deren Inbetriebnahme im nächsten Kindergartenjahr ausgegangen werde, mit Finanzmitteln hinterlegt werden müssten, um eine Landesförderung sicherzustellen. Der verhältnismäßig lange Planungszeitraum für die Betriebskita sei insbesondere auf die Schwierigkeit zurückzuführen, geeignete Grundstücke im Umfeld des Rathauses zu finden. In den zurückliegenden Monaten und Jahren seien verschiedene Grundstücke geprüft worden, die jedoch aus unterschiedlichen Gründen wieder verworfen worden seien. Aktuell werde geprüft, das Vorhaben durch eine Großtagespflege zu ersetzen, da diese unter Berücksichtigung der erforderlichen Rahmenbedingungen einfacher umzusetzen sei. Da andere Vorhaben wie z. B. Einrichtungen im Paulus-Carree oder im Lohmann-Carree realistisch betrachtet nicht im nächsten Kindergartenjahr errichtet werden könnten, seien diese auch noch nicht mit Finanzmitteln hinterlegt und in die Aufstellung aufgenommen worden.

B e s c h l u s s:

Soweit der Stadtbezirk Mitte betroffen ist, beschließt die Bezirksvertretung wie folgt:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2013/2014 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2013 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

	Platzzahl* Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
Ia	343	1.313	3.216	
Ib	1.511			
Ic	2.675			
IIa	25	25		
IIb	282	282		
IIc	1.287	1.287		
IIIa	578		578	
IIIb	1.966		1.966	
IIIc	3.039		3.039	
Summe	11.706	2.907	8.799	650**

Stand: 18.01.2013

*Abweichungen gegenüber den Daten in der Anlage „Kindergartenbedarfsplanung“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer

Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).
****Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege**

2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 339 Integrationsplätze gemeldet. Sollten im laufenden Kindergartenjahr weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, diese nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2012/2013 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2013 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht der Verwaltung zur Planung des Straßenbaus rund um den neuen Kesselbrink-Platz

Herr Martin erläutert anhand eines Plans die im Zeitraum Juni 2013 – Juni 2014 vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen im Umfeld des Kesselbrink (*der Plan ist in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt*). Es sei erfreulich, dass es trotz der prekären Haushaltslage durch Schieben einer anderen Maßnahme (Baumaßnahme Wertherstraße) gelungen sei, das Projekt nunmehr doch in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitraum durchzuführen. Von den voraussichtlichen Gesamtkosten von vier Mio. Euro entfielen ca. drei Mio. Euro auf den reinen Straßenbau, die verbleibende Summe von einer Mio. Euro sei für Signaltechnik etc. vorgesehen. Nachfolgend stellt er die vier einzelnen Bauphasen der Gesamtmaßnahme detailliert vor und geht anschließend auf die geplante Verkehrsführung ein, die weitestgehend mit der Verkehrsführung während des Kanalbaus in 2012 vergleichbar sei. Allerdings solle der Busverkehr nicht mehr über den Jahnplatz sondern über die Straße Am Kesselbrink abgewickelt werden. Aktuell würden detaillierte Verkehrsführungspläne und Umleitungsstrecken mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend geht Herr Martin noch kurz auf mögliche Baustelleneinrichtungsflächen sowie auf vorübergehend einzurichtende Pkw-Stellplätze im Umfeld des Kesselbrink ein. Um die Gesamtmaßnahme in enger Abstimmung mit den betroffenen Anliegerinnen und Anliegern umzusetzen, werde vor Ort ein Baubüro eingerichtet. Des Weiteren werde mit entsprechenden Infobroschüren gearbeitet. Zur aktuellen Situation führt Herr Martin aus, dass er mit dem bisher erreichten Stand sehr zufrieden sei. Witterungsbedingt hätten die Arbeiten ab Ende 2012 leider nicht wie geplant fortgesetzt werden können, angesichts der Wetterprognosen seien auch weitere Verzögerungen zu erwarten. Dennoch gehe er davon aus, dass der Platz bis Ende April fertig gestellt sein dürfte. Abschließend betont Herr Martin, dass der ursprüngliche Kostenrahmen von 12,5 Mio.

Euro definitiv eingehalten werde, wahrscheinlich sei sogar eine leichte Unterschreitung zu erzielen.

Herr Meichsner begrüßt ausdrücklich die vorgesehene enge Abstimmung mit den jeweils betroffenen Anliegerinnen und Anliegern und betont, dass die Erreichbarkeit der jeweiligen Geschäfte unbedingt gewährleistet bleiben müsse. In diesem Zusammenhang sollte auch dafür Sorge getragen werden, dass die baulichen Maßnahmen in den Hauptverkehrsstraßen spätestens zu dem Mitte November einsetzenden Weihnachtsgeschäft abgeschlossen seien. Im Übrigen könne die seinerzeitige Verkehrsführung gar nicht praktiziert werden, da die Straße Am Kesselbrink nicht mehr in beide Richtungen befahren werden könne. Er gehe davon aus, dass die Frage der Verkehrsführung insgesamt noch einmal in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werde.

Herr Martin sichert zu, der Bezirksvertretung die Verkehrsführungspläne nach entsprechender Konkretisierung und Abstimmung zu präsentieren.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Planung des Straßenbaus rund um den neuen Kesselbrink zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink, Aufbauplan und weiteres Verfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4785/2009-2014/1

Herr Franz verweist auf den folgenden Antrag der SPD- Fraktion vom heutigen Tag.

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Haupt- und Beteiligungsausschuss beschließt die Grundkonzeption des Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink mit dem als Anlage 1 beigefügten Aufbauplan mit Ausnahme des geplanten Standortes für das Textilangebot.*

Angesichts einer geplanten Bebauung der bisher vorgesehenen Fläche ist ein neuer Standort für ein Textilangebot des Hauptwochenmarktes zeitnah den Gremien vorzuschlagen.

2. *Der Beginn des Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink soll nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten auf dem Platz im Frühjahr 2013 erfolgen.*
3. *Für die Übergangszeit des Umbaus der Straßen rund um den neuen Kesselbrink, deren Realisierung bis Juni 2014 geplant ist, wird an zwei Markttagen (Dienstag, Donnerstag) ein provisorischer Markt im bisherigen Umfang auf dem Rathausplatz*

durchgeführt.

4. *Bei der weiteren Durchführung des provisorischen Marktes am Rathaus ist sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigungen des Behindertenleitsystems auftreten.*
5. *Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat die Satzungsvariante A (Kesselbrink - dauerhaft Dienstag, Donnerstag und Samstag; Rathaus provisorisch Dienstag und Donnerstag bis Juni 2014).*

Er weist darauf hin, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter im Vorgespräch darauf verständigt hätten, die Ziffer 4 des Antrags wie folgt zu ändern:

4. *Bei der weiteren Durchführung des provisorischen Marktes am Rathaus ist sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigungen des Behindertenleitsystems auftreten. Sofern bauliche Veränderungen hierfür notwendig werden sollten, sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (Herstellung und ggfls. Rückbau) in vollem Umfang von den Markthändlerinnen und -händlern zu tragen. Im Übrigen hat die Verwaltung sicherzustellen, dass die Satzung auch für den provisorischen Markt angewendet wird.*

Frau Bauer erklärt, dass ihre Fraktion den Ziffern 1 – 3 des Antrages folgen könne. Allerdings spreche sie sich dafür aus, den Markt auch nach Fertigstellung des Kesselbrink versuchsweise für ein weiteres Jahr auf dem Rathausplatz als Provisorium durchzuführen, um zu prüfen, ob der Markt dort nicht doch wünschenswert sei. Insofern könne sie der Ziffer 5 des Antrages nicht zustimmen.

Herr Meichsner merkt an, dass die Durchführung des provisorischen Marktes einige Probleme offenbart hätte. In diesem Zusammenhang vermisse er in dem Satzungsentwurf z. B. auch Aussagen zum Verbleib der Zugfahrzeuge und der Pkw der Markthändlerinnen und -händler während des Marktes auf dem Rathausplatz. Für diese Belange wäre der unmittelbar an der Turnerstraße gelegene Rathausparkplatz aus seiner Sicht gut geeignet. Darüber hinaus seien bei dem provisorischen Marktgeschehen einige Regelungen der geltenden Satzung überhaupt nicht beachtet worden. So sei z. B. der Winterdienst nicht durchgeführt worden, teilweise sei der Hauptzugang zum Alten Rathaus durch Fahrzeuge und Kisten blockiert worden, die Öffnungszeiten seien nicht immer eingehalten worden und zudem sei auch das optische Erscheinungsbild des Marktes dem historischen Umfeld wenig angemessen. Des Weiteren stelle sich ihm die Frage, ob nicht bei einem dauerhaften Markt auf dem Rathausplatz grundsätzlich eine Ausschreibung der Stände stattfinden müsste. Im Übrigen spreche sich seine Fraktion dafür aus, dass bei einem dauerhaften Markt, der zudem ein reiner Viktualienmarkt sein sollte, der Eingang zum Alten Rathaus frei bleiben müsse, um das Rathaus als repräsentatives Gebäude in angemessener Weise wahrnehmen zu können. Das Verbot des Mitführens von Hunden könne für den Rathausplatz nicht angewandt werden, da der Platz die kürzeste fußläufige Verbindung zwischen Altstadt/Niederwall und Viktoriastraße sei. Die Forderung der SPD-Fraktion, bei der Durchführung des provisorischen Marktes

sicherzustellen, dass das Behindertenleitsystem nicht beeinträchtigt werde, unterstütze er ausdrücklich. In diesem Zusammenhang sei es angesichts der aktuellen Spardiskussionen auch denkbar, dass die Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen von den Verursachern getragen würden. Es sei nicht Aufgabe der Stadt Bielefeld, diese Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln zusätzlich zu finanzieren. Unter Bezugnahme auf § 11 des Satzungsentwurfs stelle sich ihm zudem die Frage, ob Gebührenanpassungen geplant seien. Abschließend bittet Herr Meichsner unter Verweis auf die Ziffer 1, 2. Absatz des Antrages der SPD-Fraktion um Auskunft, ob für die Zukunft sichergestellt sei, dass der Textilmarkt auf dem hierfür vorgesehenen Platz verbleiben könne.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass ihm in Gesprächen mit Vertretern der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Bielefeld und des Vereins der Blinden und Sehbehinderten bestätigt worden sei, dass im Beirat für Behindertenfragen kein Beschluss gegen eine dauerhafte Nutzung des Rathausplatzes als Markt gefasst worden sei. Auch die anfänglich sicherlich vorhandenen Konfliktsituationen seien, nachdem in Gesprächen und Ortsterminen konstruktive Lösungen vereinbart worden seien, weitestgehend ausgeräumt worden. Von daher spreche sich seine Fraktion aufgrund der zentralen Lage des Platzes für einen dauerhaften Markt auf dem Rathausplatz aus, sofern sichergestellt sei, dass das Behindertenleitsystem nicht beeinträchtigt werde. Insofern könne seine Fraktion den ersten vier Ziffern des SPD-Antrages zustimmen, zu Ziffer 5 beantrage er schon jetzt getrennte Abstimmung.

Auf Nachfrage von Herrn Franz bestätigt Frau Bauer, dass ihre Fraktion der Satzungsvariante B ab Fertigstellung des Kesselbrinks für ein Jahr auf Probe beantrage.

Frau George fordert eine konsequente Einhaltung des Ratsbeschlusses vom 26.05.2011 und somit eine Rückkehr der Markthändlerinnen und -händler auf den Kesselbrink nach dessen Fertigstellung ohne jede Ausnahme. Von daher werde sie sowohl der Satzungsvariante B wie auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der aus ihrer Sicht eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit bedeute, ablehnen. Den Ausführungen von Herrn Martin zu den Straßenbaumaßnahmen im Umfeld des Kesselbrink (s. TOP 8 dieser Niederschrift) habe sie entnommen, dass die Baumaßnahmen in verschiedenen Phasen abschnittsweise erfolgen würden. Vor diesem Hintergrund könne sie die von den Markthändlerinnen und -händlern geäußerten Befürchtungen hinsichtlich erheblicher Staub- und Lärmbelastungen nicht nachvollziehen. In diesem Zusammenhang sei auch anzumerken, dass früher das Marktgeschehen auf dem Kesselbrink unmittelbar neben dem Parkplatz stattgefunden hätte. Da sie der Presse entnommen habe, dass die Markthändlerinnen und -händler kulturelle Events zur Steigerung der Attraktivität des Kesselbrink planen würden, bittet sie diesbezüglich um nähere Erläuterung.

Herr Micketeit erklärt, dass eine Fortführung des Provisoriums auf dem Rathausplatz bis 2014 aufgrund der Straßenbaumaßnahmen im Umfeld des Kesselbrink nachvollziehbar sei. Nach Abschluss dieser Arbeiten sehe er allerdings keine Notwendigkeit mehr, den Rathausplatz für diese Zwecke weiter zu nutzen, da der neu gestaltete Kesselbrink in erheblichem Maße auch auf die Bedürfnisse aller Markthändlerinnen und

–händler abgestellt worden sei. Insofern könne er nicht akzeptieren, dass einige Händlerinnen und Händler aus monetärem Interesse nunmehr einen Markttag auf dem Rathausplatz fordern und dabei auch noch einen Großteil ihrer Mitbewerber ausschließen würden. Im Übrigen müsse auch berücksichtigt werden, dass in 200 m Entfernung auf dem Alten Markt mittwochs und samstags ein Obst- und Blumenmarkt abgehalten werde.

Herr Gutknecht merkt an, dass die Aussagen hinsichtlich einer möglichen Überbauung des für den Textilmarkt vorgesehen Bereichs aus seiner Sicht noch nicht belastbar seien. Insofern bittet er um folgende Änderung des zweiten Satzes unter Ziffer 1:

Angesichts einer eventuell geplanten Bebauung der bisher vorgesehenen Fläche ist gegebenenfalls ein neuer Standort für ein Textillagebot des Hauptwochenmarktes zeitnah den Gremien vorzuschlagen. Dieser Standort ist von der Verwaltung mit den Textilern abzustimmen.

Er erklärt des Weiteren, dass die von Herrn Meichsner gestellten Fragen insbesondere im Hinblick auf das Abstellen der Pkws grundsätzlich nachvollziehbar seien, allerdings sollten diese in Abstimmung mit den Markthändlerinnen und –händlern beantwortet werden, da nur diese den logistischen Aufwand beurteilen könnten. Eine Kostenübernahme durch die Markthändlerinnen und –händler für eventuell erforderliche bauliche Maßnahmen lehne er ab, da dieses von ihnen nicht zu leisten wäre. Allerdings sehe er es auch problematisch, wenn die Kommune die Kosten übernehmen würde. Da der Kesselbrink als multifunktionale Fläche geplant worden, könne er im Übrigen mögliche Events der Markthändlerinnen und –händler nur begrüßen.

Herr Klemme teilt mit, dass er den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen werde, da hierdurch die Marktflächen auf dem Kesselbrink und dem Rathausplatz erheblich erhöht würden, was mittelfristig zu einem Aussterben der kleinen Stadtteilmärkte führen werde. Schon jetzt habe er feststellen müssen, dass auf dem auch donnerstags stattfindenden Meinolf-Markt weniger Markthändlerinnen und –händler als noch vor einem halben Jahr stünden.

Herr Gutwald beantragt sodann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Ziffern 2 und 5 des Antrags der SPD-Fraktion wie folgt zu ändern:

2. *Der Beginn des Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink soll nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem Platz im Frühjahr 2013 erfolgen (Ausnahme Skateranlage).*
5. *Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat erst nach Fertigstellung des Kesselbrinks und der umliegenden Straßen eine Entscheidung über die Fortführung des Marktes am Donnerstag am Rathaus zu treffen.*

Frau Beigeordnete Ritschel bestätigt, dass zum Behindertenleitsystem in den zurückliegenden Wochen verschiedene Gespräche zwischen der Verwaltung, der Schwerbehindertenvertretung und den Markthändlerinnen und –händlern geführt worden seien, die dem gegenseitigen Verständnis und der Klarstellung gedient hätten. Zur

Frage der Notwendigkeit einer Ausschreibung erklärt sie, dass dies für die Verwaltung nicht zu Disposition gestanden hätte, da sie davon ausgegangen sei, dass es sich um eine bloße Verlagerung des Wochenmarktes handele, der in der Vergangenheit auf dem Kesselbrink abgehalten worden sei. Im Übrigen wäre es unter dem Aspekt der Planungssicherheit für alle Beteiligten wünschenswert gewesen, wenn diese Forderung bereits zu Beginn des Verfahrens gestellt worden wäre. Zu den vom Immobilienservicebetrieb kalkulierten Investitionskosten für eine unterirdische Kabelverlegung auf dem Rathausplatz in Höhe von 45.000 Euro sei festzustellen, dass diese Mittel im Haushaltsplan nicht zur Verfügung stünden.

Herr Staude weist darauf hin, dass es zur Frage des Sortiments auf dem Rathausplatz einen eindeutigen Beschluss des Bürgerausschusses gebe, der im Rahmen der Umsetzung unter anderem auch mit dem Rechtsamt abgestimmt worden sei. Insofern habe es sich nicht um eine willkürliche Entscheidung der Verwaltung gehandelt. Zum Thema „Ausschreibung“ betont er, dass es sich um eine durch die Umgestaltung des Kesselbrink bedingte Verlegung des Wochenmarktes handele. Im Übrigen habe die Bezirksvertretung Mitte in den Sitzungen am 05.05.2011 und am 24.05.2012, in denen die Verwaltung umfassend über die geplante Vorgehensweise informiert habe, das Verfahren auch so zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich des Provisoriums auf dem Rathausplatz sei der Verwaltung durchaus bekannt, dass es dort eine einige Probleme gebe. Vor diesem Hintergrund befinde sie sich in einem ständigen Dialog mit den Markthändlerinnen und –händlern, der sich z. B. bei der Frage des Behindertenleitsystems bewährt habe. Zur Gebührenfrage sei festzuhalten, dass der Markt gebührenfinanziert sei und sich die aktuelle Gebührenrücklage auf ca. 5.000 Euro belaufe, so dass eine Finanzierung größerer baulicher Vorhaben hieraus nicht möglich sei. Zur Frage der Abstellmöglichkeiten für Zugfahrzeuge und Pkw während des Marktes auf dem Kesselbrink beabsichtige der Immobilienservicebetrieb Mietverträge mit den Markthändlerinnen und –händlern für in fußläufiger Entfernung gelegene städtische Flächen abzuschließen. Bei den von den Markthändlerinnen und –händlern angekündigten Veranstaltungen handele es sich um saisonale Aktivitäten wie z. B. um Spargelschäl-Wettbewerbe.

Auf Nachfrage von Herrn Franz zu Abstellmöglichkeiten für Zugfahrzeuge und Pkw während des provisorischen Marktes auf dem Rathausplatz merkt Herr Staude an, dass dieses Problem noch mit den Markthändlerinnen und –händlern erörtert werden müsse.

Herr Dr. Neu erklärt, dass seine Fraktion der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Änderung des zweiten Absatzes unter Ziffer 1 grundsätzlich zustimmen könne. In diesem Zusammenhang kritisiere er jedoch die relativ einseitig auf die Markthändlerinnen und –händler abgestellte Betrachtungsweise der Fraktion, da aus seiner Sicht eine Vielzahl von Aspekten, wie z. B. auch die Auswirkungen eines Marktes auf dem Rathausplatz auf den Obst- und Blumenmarkt oder auf benachbarte Geschäfte mit teilweise vergleichbaren Angeboten, berücksichtigt werden müssten. Der Vorschlag zu Ziffer 2 könne ebenfalls mitgetragen werden, zur Ziffer 5 halte seine Fraktion an dem von ihr eingebrachten Antrag fest.

Herr Meichsner betont nochmals, dass aus Gründen der Gleichbehandlung bei der Einrichtung eines dauerhaften Marktes auf dem Rathausplatz eine Ausschreibung zwingend erforderlich sei, da - wie der Presse zu entnehmen gewesen sei - aufgrund der verbesserten Situation auf dem Kesselbrink eine größere Anzahl von Marktbeswickern Dauerzuweisungen beantragen würden. Ohne Ausschreibung wäre diese Gruppe allerdings von vorneherein von einer möglichen Nutzung des Rathausplatzes ausgeschlossen. Unabhängig davon sei gemäß der Satzung sicherzustellen, dass Zugfahrzeuge und Pkw nicht auf der Marktfläche abgestellt und keine Aufbauten aus Kartons und Kisten errichtet würden. Hier müsse die Verwaltung eine eindeutige und umsetzungsfähige Regelung entwickeln. Er verweist nochmals auf den Ratsbeschluss vom 26.05.2011, demzufolge die Markthändlerinnen und -händler nach Abschluss der Bauarbeiten auf den mit erheblichem Kostenaufwand neu gestalteten Kesselbrink zurückkehren sollten. In der Vergangenheit sei die Stadt den Wünschen der Markthändlerinnen und -händler, wie z. B. bei der Erstellung des Neumarktes, weitestgehend entgegenkommen. Insofern erachte er es für durchaus vertretbar, dass bei einem dauerhaften Markt auf dem Rathausplatz die Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen nun von denen getragen würden, die diesen Wunsch geäußert hätten.

Herr Gutknecht korrigiert Herrn Meichsner dahingehend, dass sich der Ratsbeschluss auf die Zeit nach Fertigstellung des Kesselbrink beziehe, zum Zeitraum bis zur Fertigstellung habe sich der Rat nicht verhalten.

Auf Nachfrage von Frau Bauer bestätigt Herr Staude, dass vor dem Hintergrund entsprechender Gerichtsurteile allen 47 Händlerinnen und Händlern, die aktuell über eine Dauerzuweisung für den Samstagsmarkt verfügen würden, auf dem Kesselbrink ein Platz angeboten werde. Erst nach Rückgabe einer Dauerzuweisung könne diese neu vergeben werden.

Herr Ridder-Wilkens beantragt über die einzelnen Punkte des Antrags getrennt abzustimmen.

Herr Franz fasst sodann die angeregten Ergänzungen zusammen und stellt den so geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Haupt- und Beteiligungsausschuss beschließt die Grundkonzeption des Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink mit dem als Anlage 1 beigefügten Aufbauplan mit Ausnahme des geplanten Standortes für das Textilangebot.**

Angesichts einer eventuell geplanten Bebauung der bisher vorgesehenen Fläche ist gegebenenfalls ein neuer Standort für ein Textilangebot des Hauptwochenmarktes zeitnah den Gremien vorzuschlagen.

- einstimmig beschlossen -

- 2. Der Beginn des Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink soll nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem Platz im Frühjahr 2013 erfolgen.**

- einstimmig beschlossen -

- 3. Für die Übergangszeit des Umbaus der Straßen rund um den neuen Kesselbrink, deren Realisierung bis Juni 2014 geplant ist, wird an zwei Markttagen (Dienstag, Donnerstag) ein provisorischer Markt im bisherigen Umfang auf dem Rathausplatz durchgeführt.**

- einstimmig beschlossen -

- 4. Bei der weiteren Durchführung des provisorischen Marktes am Rathaus ist sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigungen des Behindertenleitsystems auftreten. Sofern bauliche Veränderungen hierfür notwendig werden sollten, sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (Herstellung und ggfls. Rückbau) in vollem Umfang von den Markthändlerinnen und -händlern zu tragen. Im Übrigen hat die Verwaltung sicherzustellen, dass die Satzung auch für den provisorischen Markt angewendet wird.**

- bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

- 5. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat die Satzungsvariante A (Kesselbrink - dauerhaft Dienstag, Donnerstag und Samstag; Rathaus provisorisch Dienstag und Donnerstag bis Juni 2014).**

- bei sechs Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Sanierung der Weser-Lutter unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Beweissicherungsverfahren

Zum Sachstand der Sanierungsmaßnahme merkt Herr Haver einleitend an, dass die Sohlsanierung aus vergaberechtlichen Gründen zwischenzeitlich europaweit ausgeschrieben worden sei. Die Verwaltung gehe davon aus, dass nach Wertung der Angebote und anschließender Submission mit der Maßnahme wie geplant im Mai 2013 begonnen werde. Im Dezember 2012 sei unter Beteiligung der Gutachter eine Informationsveranstaltung für die von der anschließenden Sanierungsmaßnahme betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner durchgeführt worden. Ca. 200 Anliegerinnen und Anlieger hätten an dieser Veranstaltung teilgenommen und Fragen zum Verbleib der Bäume, zur Müllentsorgung, zur Erreichbarkeit durch Feuerwehr und Rettungsdienste etc. gestellt. Der Umweltbetrieb entwickle aktuell gemeinsam mit dem Amt für Verkehr ein Konzept, das den zuständigen Gremien im Frühjahr vorgestellt werde. Im Rahmen einer für Sommer 2013 geplanten zweiten Anliegerversammlung würden die betroffenen

Anwohnerinnen und Anwohner dann umfassend und detailliert über das weitere Vorgehen informiert. Nach Ausschreibung und Vergabe beginne in Kürze das Beweissicherungsverfahren, das ebenfalls zweistufig durchgeführt werde (Beweissicherung im Einzugsbereich der Baugruben im Rahmen der Sohlisanierung sowie das Beweissicherungsverfahren in 2014 für die Hauptsanierung). Zum Umfang des sehr aufwändigen Beweissicherungsverfahrens sei entschieden worden, sämtliche zur Ravensberger Straße gelegenen Fassaden und alle straßenseitigen Räume (inklusive Kellerräume) aufzunehmen und zu erfassen.

Herr Dr. Loh erläutert sodann anhand einer Powerpoint-Präsentation die mittels Rammsondierungen untersuchten Baugrundverhältnisse zwischen Niederwall und Teutoburger Straße (*die Präsentation ist in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt*). Nach kurzer Darstellung des Untersuchungsumfangs und der Baugrundprofile geht Herr Dr. Loh auf einen schematischen Grundwasser-Schnitt im Bereich von Siekerwall bis Teutoburger Straße ein. Nachfolgend präsentiert er Berechnungen zu den Grundwasserabsenkungs-Reichweiten und betont, dass die Grundwasserverhältnisse aus seiner Sicht in der Regel eine offene Wasserhaltung im Verbau erlauben dürften. Sollte sich wider Erwarten an einigen Stellen ein höherer Grundwasserandrang ergeben, sei geplant, eine geschlossene Wasserhaltung außerhalb des Verbaus zu betreiben. Unter Berücksichtigung der Durchlässigkeiten seien maximale Absenkreichweiten zwischen 2 – 4 m zu erwarten, bei denen – nicht zuletzt auch bedingt durch den Umstand, dass die Grundwasserabsenkungen nur punktuell und kurzfristig erfolgen würden – Gefährdungen für die angrenzenden Gebäude nahezu ausgeschlossen werden könnten.

Herr Micketeit stellt die Frage, warum nicht für den ca. 300 m langen Abschnitt Niederwall bis Teutoburger Straße vor Beginn der Bauarbeiten zeitgleich ein komplettes Beweissicherungsverfahren durchgeführt werde, wie dies z. B. bei der Sanierung der Fußgängerzone in der Altstadt der Fall gewesen sei. Die nunmehr zur Sanierung anstehenden Bereiche seien hinsichtlich Bodenbeschaffenheit und Grundwasserspiegel weitaus problematischer, so dass ein Beweissicherungsverfahren nicht nur Rechtssicherheit für die Gebäudeeigentümer sondern auch für die Stadt schaffen würde. Die Aussagen des Herrn Dr. Loh halte er teilweise für sehr gewagt, zumal gerade im Abschnitt Mittelstraße bis Teutoburger Straße bedingt durch den Untergrund schon seit Jahrzehnten Häuser schief stünden.

Herr Dr. Loh bestätigt, dass Wasser im Baugrund erhebliches Gefahrenpotential berge. Allerdings sei er davon überzeugt, dass diese Problematik bei der anstehenden Sanierung umfassend gewürdigt werde. Hinsichtlich der Beweissicherung sei selbstverständlich geplant, schon im Vorfeld der Sohlisanierung ein Beweissicherungsverfahren an den Häusern durchzuführen, die an den voraussichtlichen Baugruben liegen würden. Vor Beginn der Gesamtbaumaßnahme würden dann in einem zweiten Schritt alle Häuser in der Ravensberger Straße einem Beweissicherungsverfahren unterzogen, was bei einer Baumaßnahme mit einem derartigen Umfang selbstverständlich sei. Zu den bereits bekannten Setzungsschäden einzelner Häuser merkt Herr Dr. Loh abschließend an, dass diese seiner Einschätzung nach in erheblichem Maße durch den Stadtbahnverkehr verursacht worden seien, da die

betroffenen Objekte auf sehr schwingungsempfindlichem Baugrund in der Nachbarschaft der Stadtbahnlinien stünden.

Abschließend weist Herr Haver darauf hin, dass in den nächsten Tagen im Bereich der geplanten Baugruben in der Ravensberger Straße drei Bäume gefällt würden. Darüber hinaus werde der Geh- und Radweg im Bereich Ravensberger Straße/Niederwall geöffnet, um hier eine detaillierte Prüfung vornehmen zu können.

Herr Meichsner bittet darum, die Informationsblätter, die an die Anwohnerinnen und Anwohner verteilt würden, auch den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Verfügung zu stellen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Sanierung der Weser-Lutter unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Beweissicherungsverfahren zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des "Alten Friedhofs am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5263/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, die Satzung über die Benutzung des "Alten Friedhofs am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld vom 25. Mai 2000 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. Juli 2002, veröffentlicht am 20. Juli 2002, gemäß Anlage 1 zu ändern.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5109/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat die „Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte“ zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße und Detmolder Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 " M i t t e l s t r a ß e ")
-Stadtbezirk **Mitte-**
Verlängerung der Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5227/2009-2014

Herr Meichsner zeigt sich darüber erstaunt, dass die Verwaltung den das FFH-Gebiet „Sparrenburg“ umgebenden Schutzstreifen von 300 m augenscheinlich auch auf den in Rede stehenden Bereich ausgedehnt habe und davon ausgehe, dass die Fledermäuse auch dort ihr Habitat hätten. Im Übrigen habe die Verwaltung die im Zusammenhang mit einem anderen Neubauvorhaben vorgenommene Fällung einer Kastanie trotz Kritik aus seiner Fraktion als unproblematisch erachtet.

Herr Ellermann merkt an, dass das Umweltamt das Gutachten nicht aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet sondern aufgrund des Gehölzbestands gefordert habe. Da die Bauverwaltung das Bebauungsplanverfahren nunmehr zum Abschluss bringen wolle, werde das Gutachten in Kürze in Auftrag gegeben.

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße und Detmolder Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Ausrichtung der Straßenleuchten in der Althoffstraße

Beschluss der BV Mitte vom 24.05.2012:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte erachtet die Beleuchtungssituation in der Althoffstraße als insgesamt unbefriedigend.*
- 2. Die verweist den Antrag der SPD-Fraktion an die Arbeitsgruppe „Beleuchtung“ und bittet um entsprechende Beurteilung. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Antrag zurückgestellt.*

Das Amt für Verkehr teilt zu den Beratungen in der interfraktionellen Arbeitsgruppe nunmehr mit, dass der Bericht der Verwaltung zur Ausleuchtung der Althoffstraße in den Sitzungen am 06.12.2012 sowie am 23.01.2013 diskutiert worden sei. Die vorhandene Montageposition würde bei den vorliegenden Randbedingungen eine Variante für die gleichmäßigere Ausleuchtung der Verkehrsfläche darstellen und sollte somit aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht verändert werden. Im Bereich der Gehwegflächen sei hierdurch eine Beleuchtungsstärke zwischen 0,3 und 0,4 Lux gegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Kricke erklärt Herr Franz für die SPD-Fraktion, dass sie ihren ursprünglichen Antrag nunmehr zurückziehe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-